Weissach

Drucksachen-Nr.

21/081

Bearbeitendes Amt:
Ortsbauamt

Sachbearbeiter: Frau Baumann
Aktenzeichen: 656.2

Sanierung der Bergstraße
– Baubeschluss zur Ertüchtigung des Brunnens

Beratungsfolge

19.04.2021	Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	öffentlich

Beschlussvorschlag

1. **Der Erneuerung des Brunnens in der Bergstraße samt der Neugestaltung des Brunnenplatzes und Errichtung einer Sitzgelegenheit wird gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und für die Maßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. rund 63.100 €** *(brutto inkl. Nebenkosten)* **der Baubeschluss gefasst.**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Planung und Ausschreibung der unter Ziffer 1 beschlossenen Maßnahme im Rahmen der Sanierung der Bergstraße nach den vergaberechtlichen Vorschriften zu beauftragen und durchzuführen.**
3. **Das Ingenieurbüro Mayer** *(Böblingen)* **wird entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit der weiteren Planung mit einer Honorarsumme i.H.v. 13.700 €** *(brutto)* **beauftragt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Planungsvertrag abzuschließen.**
4. **Die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 30.000 € auf dem Produktsachkonto 54.10.0000-78730000.6007 Sanierung Bergstraße wird genehmigt.**

Weissach, den 09.04.2021

Daniel Töpfer, Bürgermeister

Sachverhalt

Im Verlauf der Diskussion zur Ausführung der Sanierung der Bergstraße wurde auch der Erhalt des vorhandenen Brunnens im Gremium kontrovers diskutiert. Die daraufhin erfolgte Untersuchung zur Ertüchtigung bzw. zur Neu- oder Umgestaltung der Fläche wurde mit Drucksachen-Nr. 20/150 Ende 2020 vorgestellt.

1. Konzeption

   Im Ergebnis wurde entgegen des Verwaltungsvorschlags mehrheitlich beschlossen, dass der Brunnen erhalten werden soll und dies eine Erneuerung der Wasserzufuhr unumgänglich macht. Denn im Zeitraum der „Brunnensaison" ab Mai bis Oktober führt der Brunnen in der Bergstraße Wasser aus der Quelle, allerdings lediglich, wenn der Grundwasserspiegel dies zulässt.

   Im regenarmen Jahr 2019 war aufgrund des niedrigen Grundwasserspiegels kein Wasser im Brunnen vorhanden. Auch im Jahr 2020 führte der Brunnen nicht durchgängig Wasser, da der Grundwasserspiegel durch fehlenden Niederschlag nur marginal angestiegen ist. Somit bleibt der Zulauf über die Quelle am Feuersee erhalten und wird durch eine Zisterne ergänzt. Das vorhandene Wasser wird somit nach einem Durchlauf nicht in die Kanalisation abgeleitet, sondern durch einen Kreislauf erneut in den Brunnen gepumpt. Liefert die Quelle nicht ausreichend Wasser, kommt ein Frischwasseranschluss zum Einsatz. Um diese Maßnahme umzusetzen werden zwingend ein Stromanschluss und Tiefbauarbeiten notwendig, die im Rahmen der Straßensanierungsmaßnahme in der Bergstraße umgesetzt werden können.

2. Gestaltung

   Neben der technischen Planung spielt bei einer Brunnenanlage die Gestaltung eine wichtige Rolle. Mit dieser Fragestellung beschäftigte sich die Arbeitsgruppe „Brunnen Bergstraße", die aus von den Fraktionen entsandten Mitgliedern des Gemeinderates, Bauamtsleiterin Baumann, Bauhofleiter Daucher und dem Ingenieurbüro Mayer bestand, Anfang März 2021.

   Hierbei wurden verschiedene Vorstellungen und Wünsche zur Gestaltung geäußert, besprochen und hinsichtlich der Vor- und Nachteile abgewogen. Ziel war es dabei, eine Brunnenvariante herauszuarbeiten, die durch die Arbeitsgruppe getragen und im Folgenden durch die Verwaltung planerisch konkretisiert wird.

   Der kreative Austausch führte zu dem Wunsch, einen Kaskadenbrunnen aus hellem (Muschel-)Kalkstein mit drei Becken vorzusehen. Dieser berücksichtigt nach Auffassung der Arbeitsgruppe „Brunnen Bergstraße" sowohl die Möglichkeit des Bespielens als auch eine Aufwertung der öffentlichen Fläche als attraktiven Blickfang.

Beispielbild für den gewünschten Kaskadenbrunnen in der Bergstraße

Die einzelnen Becken des Natursteinbrunnens messen ca. 0,80 m auf 0,80 m und sind ca. 0,40 m tief. Die Färbung des Natursteins nimmt die Gestaltung der Pflasterung der Ortsmitte Flacht und somit ebenso die Neugestaltung der Bergstraße auf. Um die Verweildauer auf der Fläche zu erhöhen wurde der Wunsch der Arbeitsgruppe hinsichtlich einer Sitzgelegenheit weiterverfolgt.

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Flacht wurden zur Gestaltung der Ortsmitte Beeteinfassungen aus Cortenstahl mit integrierter Sitzbank gewählt. Um diese Optik fortzuführen wurde der Hersteller um ein Angebot für eine Sitzbank in ähnlicher Ausführung gebeten. Dieses liegt in der Zwischenzeit vor. Die Sitzbank des Typs „Leipzig“ besteht aus einem Unterbau in Cortenstahl mit der typischen vorgerosteten Optik und einer Sitzauflage in Hartholz. Die Bank misst eine Gesamtlänge von 2,00 m, eine Sitztiefe von 0,49 m und eine Sitzhöhe von 0,475 m. Eine Befestigung im Boden ist nicht notwendig, da die Bank durch das Eigengewicht von 110 kg auf dem Boden verbleibt.

3. <u>Kostenschätzung</u>

Die Gesamtkosten der Neugestaltung des Brunnens in der Bergstraße werden nach der aktuellen Kostenschätzung mit rund 63.100 € (brutto) inkl. Baunebenkosten beziffert. Die Einzelpositionen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Kostenrahmen
Natursteinbrunnen Muschel-Kalkstein	10.000 €
Zisterne mit Zugangsschacht	6.000 €
Technikschacht	7.500 €
Stromanschluss	3.800 €

Schaltkasten und Schaltgerät	2.500 €
Materialkosten Wassertechnik	2.000 €
Pflasterbelag	6.000 €
Sitzbank „Leipzig“ Cortenstahl	1.500 €
Baunebenkosten	13.700 €
Zwischensumme	53.000 €
19 % Mehrwertsteuer	*10.070 €*
Summe Baukosten *(brutto inkl. Nebenkosten)*	**63.070 €**

Im Haushaltsplan sind für diese Maßnahme unter dem Produktsachkonto 54.10.0000 – 78730000.6007 „Sanierung Bergstraße“ bislang 25.000 € eingestellt. Die Kosten der Pflasterung der öffentlichen Fläche belaufen sich auf ca. 6.000 € und wurden bereits bei den Baukosten der Sanierung der Bergstraße berücksichtigt und in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt. Die Kosten wurden zwar der Vollständigkeit halber aufgeführt, müssen aber nicht erneut veranschlagt werden.

Daneben stehen im Haushaltsplan für die Neuanschaffung von Sitzgelegenheiten unter dem Produktsachkonto 54.10.0000 – 78730000.6010 bislang 7.500 € zur Verfügung. Hierüber sind die Kosten der Cortenstahlbank i.H.v. 1.500 € gedeckt.

Die insgesamt benötigten weiteren Finanzmittel i.H.v. 30.000 € sind als überplanmäßige Ausgabe auf dem Produktsachkonto 54.10.0000–78730000.6007 zu beschließen.

4. <u>Zeitplan</u>

   Auf Basis des zu fassenden Baubeschlusses kann die Vergabe zur Brunnenherstellung zeitnah erfolgen und die Sanierung des Brunnenplatzes im Rahmen der Sanierung der Bergstraße durchgeführt werden.